

Bundesinitiative zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Hinweise zur Programmumsetzung

Für Gewaltschutzkoordinatorinnen und Gewaltschutzkoordinatoren in den Konsultationseinrichtungen (Förderung BAGFW)

1. Hintergrundinformationen zum Bundesprogramm

Die Bundesinitiative zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Um den Schutz, die Versorgung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung zu verbessern, haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF im Frühjahr 2016 eine gemeinsame Initiative zum „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ gestartet. Inzwischen ist die Anzahl der Kooperationspartner auf 37 national wie international tätige Verbände und Organisationen angewachsen. Die Initiative hat Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften (siehe Punkt2) entwickelt.

Für die Verbesserung der Betreuung und Versorgung von besonders schutzbedürftigen Personen sowie die Erprobung der Mindeststandards in der Praxis wurden bundesweit nahezu 100 Konsultationseinrichtungen ausgewählt. In jeder dieser Einrichtungen wurden Personalstellen für Gewaltschutzkoordinator_innen geschaffen.

- Informationen zur Bundesinitiative finden Sie unter http://www.gewaltschutz-gu.de/die_initiative/

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Die Partner der Initiative haben im Juli 2016 erstmals bundesweit einheitliche „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ entwickelt und veröffentlicht. Bei den Mindeststandards handelt es sich um Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten. Sie umfassen dabei insbesondere die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen, Prävention von und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie das Monitoring und die Evaluierung der erzielten Fortschritte.

Im Juni 2017 wurde unter dem Titel „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ eine aktualisierte Neuauflage veröffentlicht. In die zweite Auflage der Mindeststandards flossen neben Rückmeldungen der Bewohner_innen von Flüchtlingsunterkünften auch Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Behörden sowie Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe ein. Die Inhalte umfassen nun zusätzlich Kapitel zur Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI*-Geflüchtete sowie für geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Der Erweiterung und Inklusion weiterer Personengruppen trägt auch der neue Titel der Mindeststandards Rechnung.



- Die deutschsprachige Fassung der Mindeststandards finden Sie unter <http://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5235/Mindeststandards2017.pdf?preview=preview>
- Die englischsprachige Fassung der Mindeststandards finden Sie unter http://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5503/MinimumProtectionStandards_2017.pdf
- Bis zu fünf broschurierte Exemplare der Mindeststandards können Sie über den Publikationsdienst des BMFSFJ bestellen:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/117474>
Für den Bezug von mehr als fünf Exemplaren wenden Sie sich bitte an die Servicestelle.

2. Ihre Rolle und Aufgaben als Gewaltschutzkoordinator_in

Ziel Ihrer Tätigkeit ist es, bestehende Risiken für geflüchtete Menschen Ihrer Einrichtung zu verringern und ihren Schutz zu erhöhen. Hierfür entwickeln Sie in enger Abstimmung mit der Unterkunftsleitung ein einrichtungsinternes Schutzkonzept. Die letztendliche Verantwortung für das Schutzkonzept liegt bei der Unterkunftsleitung. Ebenso spielen die Betreiberorganisation, die dienstleistenden Organisationen, Aufsichtsbehörden und die öffentlichen Träger der Einrichtung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung des Schutzkonzeptes. Vor diesem Hintergrund nehmen Sie im engen Austausch mit den genannten Akteuren zumeist eine koordinierende, prozessgestaltende und moderierende Rolle ein. Die konkreten Umsetzungsschritte erfolgen in Kooperation aller jeweils relevanten Akteure.

Zu Ihren Aufgaben als Gewaltschutzkoordinator_in zählen:

- Erstellung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes
 - Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes
 - Ansprechperson für die Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen der Einrichtung
 - Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter_innen und Ehrenamtlichen
 - Kooperations- und Netzwerkbildung und Stärkung von lokalen Referenzsystemen
 - Beratung von mindestens drei weiteren Einrichtungen (in Form von Wissenstransfer und ggf. Handlungsempfehlungen)
- Eine ausführliche Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibung finden Sie unter http://www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5176/Arbeitsplatzbeschreibung_KoordinatorInnenStand01-17.pdf?preview=preview

3. Die Rolle der Einrichtungsleitung

Entsprechend den Anforderungen an die Förderung einer Gewaltschutzkoordinierungsstelle, trägt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit der oder dem Gewaltschutzkoordinator_in die Verantwortung für die Umsetzung des Programms. Sie schafft und sichert die Bedingungen dafür, dass Sie als Gewaltschutzkoordinator_in die in der Aufgaben- und Arbeitsplatzplatzbeschreibung niedergelegten Aufgaben erfüllen können. Des Weiteren ermöglicht sie den haupt- oder ehrenamtlichen, internen oder externen Mitarbeiter_innen die Teilnahme an den im Programm vorgesehenen Schulungen.

4. Wesentliche Programmbestandteile und Umsetzungsschritte

Zentraler Bestandteil Ihrer Arbeit ist die Entwicklung und Umsetzung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes sowie die Einrichtung eines kinderfreundlichen Ortes. Grundlage des Schutzkonzeptes sind eine partizipative und einrichtungsspezifische Risiko- und Bedarfsanalyse. Die konkreten Ziele, Teilziele und Maßnahmen haben die Zuwendungsempfänger eigenständig formuliert und im Antrag festgehalten. Diese sollen die folgenden wesentlichen Programmbestandteile umfassen.

Vorab einige Tipps, die Ihnen die Umsetzung erleichtern sollen:

- Sie sind nicht allein! Nutzen Sie vorhandene Ressourcen, spannen Sie Ihre Kolleg_innen in die Programmumsetzung ein – bspw. bei der Erhebung von Informationen im Zuge der partizipativen Risikoanalyse.
- Es gibt viel zu tun! Priorisieren Sie bei der Programmumsetzung die Aspekte, die für Ihre Einrichtung am wichtigsten sind.
- Einige Rahmenbedingungen sind gesetzt! Konzentrieren Sie Ihre Kräfte auf Dinge, die veränderbar sind und in Ihrem Kontrollbereich liegen.
- Das Schutzkonzept ist ein lebendes Dokument! Scheuen Sie sich nicht davor, das Schutzkonzept an eine veränderte Realität in Ihrer Einrichtung anzupassen.
- Es geht um die Bewohner_innen! Schaffen Sie Gelegenheiten für den Austausch mit den Bewohner_innen, denn die Perspektive der Bewohner_innen wird auch Ihren Blick schärfen.
- Der Weg zum Schutzkonzept ist ebenso wichtig, wie das Schutzkonzept selbst!
- Tauschen Sie sich mit den anderen Gewaltschutzkoordinator_innen aus, nutzen Sie die Erfahrungen der Gewaltschutzkoordinator_innen in Ihrer Buddy-Gruppe (siehe unten, 6. Buddy-Gruppe)!
- Nutzen Sie die Beratung und Unterstützung der Servicestelle Gewaltschutz!

a) Grundlagen: Toolbox, UNICEF-Trainingshandbuch und weitere Materialien

Zur Unterstützung der Programmumsetzung hat UNICEF Leitfäden, Vorlagen und Praxishilfen in der Toolbox zusammengestellt. Neben Materialien von UNICEF finden Sie in der Toolbox Materialien von Partnerorganisationen der Bundesinitiative wie Save the Children, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Deutschen Forums Kriminalprävention (DFK) und des Deutschen Instituts für

Menschenrechte (DIMR). Darüber hinaus steht Ihnen das UNICEF-Trainingshandbuch zu den Mindeststandards auf der Webseite der Bundesinitiative zur Verfügung.

- Die Toolbox finden Sie unter <http://www.gewaltschutz-gu.de/toolbox/>
- Das UNICEF-Trainingshandbuch finden Sie unter http://www.gewaltschutz-gu.de/unicef_trainingshandbuch/
- Weitere Materialien und praxisorientierte Handreichungen von Partnerorganisationen der Bundesinitiative finden Sie unter http://www.gewaltschutz-gu.de/weitere_materialien/gewaltschutzkonzepte_berichte_und_andere_veroeffentlichungen/

b) Partizipative Risikoanalyse

Dem Schutzkonzept liegt eine einrichtungsinterne, partizipative Risikoanalyse zugrunde. Im Zuge der partizipativen Risikoanalyse werden geschlechts- und altersspezifische Risiken für Kinder, Jugendliche, Frauen und andere schutzbedürftige Menschen in der Einrichtung identifiziert. Außerdem erfolgt eine Einschätzung darüber, wie wahrscheinlich die Risiken eintreffen und welche Auswirkungen sie voraussichtlich auf die betroffenen Personen haben können.

- Den UNICEF-Leitfaden „Risikoanalyse – Eine Orientierung“ sowie Gesprächsleitfäden und Vorlagen der Partnerorganisation Save the Children zur Durchführung finden Sie in der Toolbox unter der Rubrik „Partizipative Risikoanalyse“.
- Excel Vorlagen von UNICEF zur Dokumentation von Risiken in verschiedenen Risikobereichen finden Sie in der Toolbox unter der Rubrik „Risiko- und Schutzkonzept Matrix“.

c) Partizipative Bestandsaufnahme zu kinderfreundlichen Orten und Angeboten

In einem partizipativen Prozess werden die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien erhoben und geprüft, welche Kapazitäten zur Durchführung von Angeboten im kinderfreundlichen Ort genutzt werden können. Hierzu können auch die vorhandenen Ressourcen der Kommunen genutzt und in die Analyse einbezogen werden (siehe Ressourcenanalyse). Ziel der Bestandsaufnahme ist es, Informationen und Daten zu erheben, auf deren Basis die Einrichtung von kinderfreundlichen Orten und Angeboten in der Flüchtlingsunterkunft geplant werden kann.

- UNICEF-Leitfäden zur Durchführung finden Sie in der Toolbox unter der Rubrik „Partizipative Bestandsaufnahme zu kinderfreundlichen Orten und Angeboten“.
- Weitere Informationen wie UNICEF-Leitlinien für kinderfreundliche Orte, exemplarische Videos aus der Feldarbeit von UNICEF und Referenzmaterial zu konkreten Aspekten wie bspw.

die Planung von kinderfreundlichen Angeboten und die Einbindung und Befähigung von Eltern finden Sie unter http://www.gewaltschutz-gu.de/themen/kinderfreundliche_orte/

d) Ressourcenanalyse

Mit Hilfe der Ressourcenanalyse werden Möglichkeiten identifiziert werden, die die örtliche Kommune der Einrichtung und ihren Bewohner_innen bietet. Diese kann genutzt werden, um die Betreuung, den Schutz und die Integration der in der Einrichtung lebenden geflüchteten Menschen zu verbessern. Die Analyse sollte dabei zusammen mit Interessensvertreter_innen der örtlichen Gemeinde, den Bewohner_innen und ggf. einer Partnerorganisation durchgeführt werden.

- Den UNICEF-Leitfaden „Analyse und Darstellung der Ressourcen der örtlichen Kommune und ihres Gemeinwesens“ finden Sie in der Toolbox unter der Rubrik „Ressourcenanalyse“.
- Die Übersicht „Bündnispartner für junge Geflüchtete“ der Partnerorganisation Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) finden Sie in der Toolbox unter der gleichnamigen Rubrik.

e) Schriftlich fixiertes Schutzkonzept

Auf Grundlage der vorangegangenen Schritte können Sie ein Schutzkonzept formulieren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt. Das einrichtungsinterne Schutzkonzept soll gemeinsam mit der Unterkunftsleitung, den Mitarbeiter_innen und den Bewohner_innen entwickelt werden. Gemeinsam mit der Unterkunftsleitung leiten Sie Maßnahmen daraus ab und koordinieren deren Durchführung. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes bedarf eines regelmäßigen Monitorings, welches in das existierende Monitoring-System der Einrichtung integriert wird. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, den Schutz von Kindern, Jugendlichen, Frauen, LSBTI* Personen, Geflüchteten mit Behinderungen und anderen besonders schutzbedürftigen Personengruppen zu gewährleisten. Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ dienen hierbei als Leitlinien.

- Eine erläuternde Übersicht zum Schutzkonzept von UNICEF finden Sie in der Toolbox unter der Rubrik „Schutzkonzept“.
- Das UNICEF-Selbstprüfungsinstrument zur Umsetzung der Mindeststandards finden Sie in der Toolbox unter der Rubrik „Selbstprüfungsinstrument“.

5. Konsultationseinrichtung

Als Konsultationseinrichtung trägt Ihre Einrichtung maßgeblich dazu bei, die Bundesinitiative vor Ort zu repräsentieren. Hierbei geht es vor allem darum, im Wirkungskreis der Einrichtung für die Ziele der Bundesinitiative, insbesondere für die „Mindeststandards“ und die Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, zu werben. In diesem Sinne ist Ihre Aufgabe,

drei weitere Einrichtungen zu beraten, Teil der Konsultationstätigkeit Ihrer Einrichtung. Die Konsultationstätigkeit der Einrichtung kann darüber hinaus in unterschiedlicher Form erfolgen:

- Die Einrichtung macht in ihrer Darstellung nach Außen deutlich, dass sie Teil der Bundesinitiative ist und sich auf Grundlage der „Mindeststandards“ verstärkt dem Thema des Schutzes von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften widmet.
- Die Vertreter_innen der Einrichtung thematisieren die Ziele der Bundesinitiative und der „Mindeststandards“ in einschlägigen Gremien.
- Die Einrichtung öffnet sich für relevante Akteure (z.B. Vertreter_innen anderer Einrichtungen) für Begehungen mit Bezug zu programmrelevanten Themen.
- Die Einrichtung organisiert Veranstaltungen zu programmrelevanten Themen.
- Die Einrichtung initiiert oder beteiligt sich an einschlägigen Arbeitsgruppen.
- Die Einrichtung berät andere Einrichtungen bei der Erstellung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzepts.

6. Austausch und Vernetzung

Buddy-Gruppe

Die Buddy-Gruppe ist ein Angebot zur Vernetzung der Gewaltschutzkoordinator_innen. Grundidee ist es, die Gewaltschutzkoordinator_innen der 25 Einrichtungen, die bereits seit der 1. Förderphase 2016 an der Programmumsetzung arbeiten, mit den seit 2017 hinzugekommenen Gewaltschutzkoordinator_innen zu vernetzen. Deshalb haben Sie als inzwischen erfahrenen Gewaltschutzkoordinator_innen eine besondere Rolle im Buddy-System. In jeder Buddy-Gruppe sind zwischen drei und sechs Gewaltschutzkoordinator_innen mit einander in Kontakt und tauschen regelmäßig Erfahrungen und Wissen aus. Dabei geben die Gewaltschutzkoordinator_innen der 25 Einrichtungen der Pilotphase ihre Erfahrungen und Ihr Wissen an die Gewaltschutzkoordinator_innen der anderen Einrichtungen weiter. Die Buddy-Gruppen werden von der Servicestelle Gewaltschutz nach Einrichtungsart und regionaler Nähe zusammengestellt. Darüber hinaus möchten wir Sie ermutigen, sich auch mit weiteren Gewaltschutzkoordinator_innen zusammenschließen, bspw. in bestehende Regionalgruppen.

- Die Servicestelle Gewaltschutz setzt sich mit Ihnen bezüglich der Buddy-Gruppe in Verbindung und steht Ihnen für Fragen zu Ihrer Buddy-Gruppe gerne zur Verfügung.

Fachkonferenzen

Seit 2016 finden regelmäßig (regionale) Fachkonferenzen statt, um bisher entwickelte Konzepte und gesammelte Erfahrungen zwischen Behörden und praktischen Anwender_innen zu diskutieren. Die Veranstaltungen werden von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) im Rahmen des Programms „Willkommen bei Freunden“ durchgeführt.

- Weitere Informationen zum Programm „Willkommen bei Freunden“ finden Sie unter <https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommen-bei-freunden/?L=0>
- Einladungen zu bevorstehenden Fachkonferenzen erhalten Sie direkt von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

7. Schulungen

Grundsätzlich haben Sie als Gewaltschutzkoordinator_in die Möglichkeit, an zwei viertägigen Schulungen teilzunehmen. Die Schulungen werden von UNICEF bzw. deren Bildungspartner durchgeführt und von der Servicestelle Gewaltschutz koordiniert.

Falls Sie die Stelle von einer oder einem Gewaltschutzkoordinator_in übernommen haben und in Ihrer Einrichtung bereits in 2017 eine Inhouse-Schulung stattgefunden hat, kann diese grundsätzlich nicht wiederholt werden. Eine Teilnahme am ersten Schulungsblock (ToC / ToM) ist ggf. möglich.

- Für weitere Informationen zu den Schulungen setzen Sie sich bitte mit der Servicestelle in Verbindung.

8. Webinare

UNICEF bietet gemeinsam mit Partnerorganisationen der Bundesinitiative Webinare zur weiteren Vertiefung einzelner Themengebieten der Programmumsetzung an – bspw. zur „Partizipativen Risikoanalyse“ oder zum „Monitoring“. Die Webinare sind stark praxisorientiert und darauf ausgelegt, Ihre konkreten Bedarfe zu adressieren.

- Die Servicestelle Gewaltschutz informiert Sie rechtzeitig zu anstehenden Webinaren.
- Materialien zu und Aufzeichnungen der Webinare finden Sie im internen Bereich auf der Webseite der Bundesinitiative unter http://www.gewaltschutz-gu.de/interner_bereich/webinar_partizipative_risikoanalyse/login_form
Zugangsdaten erhalten Sie von der Servicestelle Gewaltschutz

9. Chromebooks

Sie haben die Möglichkeit, zwischen drei und zehn Chromebooks abzurufen, die Sie unterstützend in Angeboten für die Bewohner_innen einsetzen können. Diese wurden der Bundesinitiative im Rahmen des Project Reconnect von der Organisation NetHope zur Verfügung gestellt und sollen zu einer besseren sozialen Integration von geflüchteten Menschen beitragen. Voraussetzung für den Einsatz der Chromebooks ist ein Internetzugang über WLAN.

- Weiter Informationen finden Sie unter „Arbeiten mit Chromebooks“ auf der Webseite der Bundesinitiative unter http://www.gewaltschutz-gu.de/vorhabenverwaltung_und_programmumsetzung/
- Für weitere Fragen zu den Chromebooks können Sie sich gerne telefonisch und per Email an die Servicestelle Gewaltschutz wenden.

10. Servicestelle Gewaltschutz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die Stiftung SPI mit der Einrichtung der Servicestelle Gewaltschutz beauftragt. Zu den Aufgaben der Servicestelle gehören unter anderem:

- Beratung der Gewaltschutzkoordinator_innen, Unterkunftsleitungen und Träger im Förderprogramm
- Betreuung der Webseite www.gewaltschutz-gu.de
- Organisation und technische Umsetzung von Webinaren
- Versand von Chromebooks und Beratung zum Einsatz der Geräte
- Berichtswesen und Dokumentation der Programmumsetzung

Als zentrale Anlaufstelle für die Gewaltschutzkoordinator_innen und Träger der geförderten Standorte unterstützt Sie die Servicestelle Gewaltschutz bei Fragen zur Programmumsetzung.

Kontakt

Servicestelle Gewaltschutz

Alexanderstr. 1

10178 Berlin

Telefon: 030 390 634 760

Telefonische Servicezeit: Mo-Mi, Fr 9-12 Uhr, Do 14-17

Email: servicestelle@gewaltschutz-gu.de

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Programmumsetzung und freuen uns darauf, Sie zu unterstützen!

Ihre

Servicestelle Gewaltschutz